



Radebeul, 30.06.2016

## Niederschrift

zur 46. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/  
Osterzgebirge (öffentlich)

am: 22.06.2016

Ort: Wasapark, Casino, Radebeul

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:09 Uhr

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (*Anlage 1*).

Die auf dieser Sitzung gefassten und ausgefertigten Beschlüsse sind dieser Niederschrift in  
*Anlage 2* beigefügt.

Die sitzungsbegleitende Präsentation ist aus *Anlage 3* der Niederschrift ersichtlich.

## Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Wahl eines Mitglieds für den Planungsausschuss
3. Arbeitsbericht 2015
4. Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans
  - Beratung und Beschlussfassung zu den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens zum Planvorentwurf gemäß § 6 Abs. 1 SächsLPIG als Arbeitsgrundlage zur Erarbeitung des Regionalplanentwurfs
  - Vorgehen zur weiteren Information der Öffentlichkeit im Planverfahren
5. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

## Zu TOP 1 Eröffnung/Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die 1. Stellvertreterin des Verbandsvorsitzenden, Frau Eva Jähnigen, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Einladung vom 20.05.2016 war mit Tagesordnung und Beratungsunterlagen fristgerecht zugegangen. Nachgesendet wurden mit Schreiben vom 10.06.2016 die Unterlagen zu TOP 3 sowie zur Vervollständigung der Anlagen der Beschluss-

vorlage zum TOP 4 der darin in Bezug genommene Beschluss des Planungsausschusses vom 24. Mai 2016 zum Beteiligungsprotokoll.

Den TOP 4 betreffend wurden außerdem zum Beteiligungsprotokoll einige notwendige Korrekturen bzw. Ergänzungen als Tischvorlage ausgelegt.

Außerdem wurde zu TOP 5 eine Informationsvorlage zur 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose ausgereicht.

Zur Tagesordnung gibt es keine Anträge. Sie wird von den anwesenden elf Verbandsräten so bestätigt.

Herr Verbandsrat (VR) Naumann kommt wenige Minuten später zur Sitzung hinzu und nimmt ab TOP 2 an der Sitzung teil. Damit sind zwölf Verbandsräte anwesend und die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung war von Beginn der Sitzung an gegeben. Sie wurde durch die Vorsitzende festgestellt.

Die detaillierte Anwesenheit ist den in Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügten Anwesenheitslisten zu entnehmen.

### **Zu TOP 2 Wahl eines Mitglieds für den Planungsausschuss**

Zum TOP liegt allen Mitgliedern der VV die Beschlussvorlage VV 01/2016 vor.

Die Vorsitzende führt zum TOP aus, dass Herr Tilo Kempe als Vertreter des Landkreises Meißen, der von der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes in den Planungsausschuss gewählt worden war, leider im August letzten Jahres verstorben ist. Der Kreistag Meißen habe daraufhin im Dezember 2015 mit Herrn Ralf Buchert einen Nachfolger für die Verbandsversammlung gewählt und gleichzeitig Herrn Buchert als Vertreter des Landkreises für die Arbeit im Planungsausschuss vorgeschlagen. Dieser Wahlvorschlag stehe nun mit der Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Herr VR Buchert, der anwesend ist, erhebt sich kurz von seinem Platz.

Aus den Reihen der Verbandsversammlung gibt es keine Fragen an Herrn Buchert; auch wird keine Vorstellung gewünscht.

Es gibt keine Gegenvorschläge zu diesem Wahlvorschlag. Auch gibt es keine Einwendungen gegen eine offene Wahl.

Die Vorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 01/2016:

**Ja-Stimmen: 12**

**Nein-Stimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

Die Vorsitzende gratuliert Herrn VR Buchert zu seiner Wahl und wünscht ihm für die bevorstehende Arbeit im Planungsausschuss viel Erfolg.

### **Zu TOP 3 Arbeitsbericht 2015**

Zum TOP war allen Mitgliedern der Verbandsversammlung der Bericht über die Arbeit des Regionalen Planungsverbandes im Jahr 2015 zugegangen.

Auf Nachfrage gibt es keine Anfragen oder Anmerkungen zum Bericht.

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

#### **Zu TOP 4      Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans**

- **Beratung und Beschlussfassung zu den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens zum Planvorentwurf gemäß § 6 Abs. 1 SächsLPIG als Arbeitsgrundlage zur Erarbeitung des Regionalplanentwurfs**
- **Vorgehen zur weiteren Information der Öffentlichkeit im Planverfahren**

Einführend zum TOP verweist die Vorsitzende auf die zu diesem TOP vorliegenden Beratungs- und Beschlussunterlagen. Diese sind:  
die Beschlussvorlage VV 02/2016 mit

- einer Übersicht zu den wesentlichen Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens einschließlich des Arbeitsstandes zum Teilkapitel 5.1.1 Windenergienutzung, Stand 05/2016
  - das Beteiligungsprotokoll zum Regionalplanvorentwurf, Stand 05/2016
  - der Beschluss PA 08/2016, ebenfalls vom Mai dieses Jahres
- sowie
- eine Tischvorlage mit Korrekturen bzw. Ergänzungen zum Beteiligungsprotokoll.

Im Juli 2015 hatte die Verbandsversammlung beschlossen, auf der Grundlage des Regionalplanvorentwurfs das Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung des Regionalplanentwurfs durchzuführen, welches dann im Herbst 2015 in der Zeit vom 24.08. bis 16.10. stattfand.

Mit dem vorliegenden Beteiligungsprotokoll, so Frau Jähnigen, seien nun alle beim Regionalen Planungsverband eingegangenen Stellungnahmen zu diesem Regionalplanvorentwurf ausgewertet und der Planungsausschuss habe in seinen Sitzungen am 08.03., 07.04. und 24.05.2016 zu den Beteiligungsergebnissen intensiv vorberaten.

Zielstellung der Befassung der Verbandsversammlung sei es nunmehr, das Beteiligungsprotokoll in seiner vorliegenden Fassung, wie vom Planungsausschuss empfohlen, als weitere Arbeitsgrundlage zu bestätigen.

Der von der Verbandsgeschäftsstelle sich anschließende Sachvortrag konzentriert sich aufgrund des großen öffentlichen Interesses und im Zusammenhang damit, dass allen Verbandsräten eine kapitelweise Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beteiligungsprotokolls bereits vorliegt, schwerpunktmäßig auf das Kapitel Windenergie.

Frau Dr. Russig geht, bevor sie sich dem Teil Windenergienutzung zuwendet, zunächst

- auf den Aufbau und die inhaltlichen Bestandteile des Beteiligungsprotokolls und die dazu ausgelegte Tischvorlage ein
- zieht ein inhaltliches Resümee der Beteiligung mit Blick auf den späteren Regionalplanentwurf und
- hebt mit Blick auf die Nutzung des Beteiligungsportals des Freistaates Sachsen noch einmal den diesbezüglich geleisteten Beitrag des Verbandes auch für die Weiterentwicklung dieses Portals hervor.

Mit Blick auf die 85 Seiten umfassende und mit mehr als viermonatiger Verspätung eingetroffene Stellungnahme des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft stellt sie klar, dass es großer Anstrengung bedurfte, in der heutigen Sitzung dennoch dieses Gesamtprotokoll bereits vorlegen zu können. Sie bedankt sich in dem Zusammenhang bei den Mitgliedern des Planungsausschusses, die in relativ kurzer Zeit alle dazu notwendigen Vorberatungen absolviert haben; sie bedankt sich aber auch bei den Mitgliedern der Verbandsversammlung, die in Vorbereitung auf die heutige Sitzung in der normalen Ladungsfrist diese sehr umfangreichen Beschlussunterlagen zur Kenntnis genommen haben.

Der Rücklauf der Stellungnahmen, so schätzt Frau Dr. Russig ein, lieferte viele wertvolle Hinweise und Anregungen, die auf verschiedene Art und Weise in den Planentwurf einfließen werden.

In einer kurzen inhaltlichen Gesamtschau auf das Beteiligungsverfahren trifft sie die folgenden Feststellungen:

- Die Gesamtanlage des Planes ist generell auf Zustimmung gestoßen. Hinsichtlich der Gesamtanlage des Planes wird sich deshalb im Regionalplanentwurf gegenüber dem Regionalplanvorentwurf nichts Wesentliches ändern. So wird es wohl aus Gründen wie im Protokoll ausgeführt auch keine Aufnahme von zusätzlichen Kapiteln wie „Daseinsvorsorge“ oder „Handel“ geben.
- Was die Inhalte einzelner Kapitel angeht, so soll es gegenüber dem Vorentwurf wesentliche Änderungen im Kap. 1.2 „Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion“ geben. So soll eine neue Funktion „Gesundheit“ eingeführt und für einige Gemeindefunktionen sollen die Kriterien überarbeitet sowie das Herangehen an die Festlegungsentscheidung neu justiert werden. Hintergrund ist, den zahlreichen Wünschen nach Festlegungen für die einzelnen Funktionen besser begegnen und einer Inflation derartiger Festlegungen begründet und nachvollziehbar entgegenwirken zu können.
- Im Unterkapitel 2.1.2 „Räume mit besonderem Handlungsbedarf“ soll neu in Anlehnung an den LEP einen Unterabschnitt grenznahe Gebiete eingefügt werden, mit dem in gebündelter Form aktionsorientiert Impulse für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gesetzt werden.
- Deutliche Änderungen an den zur Diskussion gestellten Kriterien für regionalplanerische Festlegungen soll es bei den „Regionalen Grünzügen“ und im Kap. 5.2 „Wasserversorgung“ für die gleichnamigen Vorranggebiete geben.

Sie verweist auch darauf, dass mit der Auswertung der Beteiligung noch nicht alle Probleme einer Lösung zugeführt werden konnten. Diese noch offenen Punkte seien im Beteiligungsprotokoll in aller Regel mit „weiterer Prüfbedarf“ gekennzeichnet. Ganz vorn rangiere dabei das Kapitel 4.1.4 „Hochwasservorsorge“, wofür man zur Bewältigung dieses Prüfbedarfs auch auf ein konstruktives Mittun des Umweltressorts und seiner Fachbehörden angewiesen sei. Zweifelsohne werde damit das Thema Hochwasservorsorge auch den Planungsausschuss im Zuge seiner Vorberatungen, nunmehr begleitend zur Erstellung des Planentwurfs, noch einmal intensiv beschäftigen.

Frau Dr. Russig betont, dass die für heute vorgesehene Beschlussfassung keine Abwägungsentscheidung im eigentlichen Sinne sei. Neben den noch offenen Punkten sei es auch nicht ausgeschlossen, dass in der Zusammenschau aller Inhalte für den Regionalplanentwurf im Einzelfall das eine oder andere noch einmal neu überdacht werden müsste.

Gerade deshalb sollte mit dem heutigen Beschluss die Verbandsversammlung den in diesem Beteiligungsprotokoll dokumentierten Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen bestätigen und den Weg für die Weiterarbeit durch die Verbandsgeschäftsstelle frei machen.

Bevor sich Frau Dr. Russig dem Thema Windenergienutzung zuwendet, erhalten die Mitglieder der Verbandsversammlung Gelegenheit sich zu dem bisher Gesagten und zu den Inhalten des Beteiligungsprotokolls zu äußern und ihre Fragen zu stellen.

Herr VR Böhme bedankt sich für die bisherige gute Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle und verweist u. a. auf das Arbeitsgespräch, das es schon im Vorfeld der abschließenden Erarbeitung des Regionalplanvorentwurfs mit den Verbandsräten gegeben hat.

Er nimmt Bezug auf eine Reihe von Einwendungen zum Kapitel 4.1.4, mit denen die planerische Sicherung auch kleinerer Rückhaltebecken gewünscht wird. Darauf werde geantwortet, dass im Maßstab der Regionalplanung dies nicht sinnvoll erfolgen könne, im Einzelfall aber

noch einmal geprüft werde. In dem Zusammenhang erkundigt er sich, was diese Aussage in der Folge für diese Vorhaben bedeutet.

Die Vorsitzende und Frau Dr. Russig verweisen auf den Planungsmaßstab der Regionalplanung 1:100.000, wonach 100 m im Gelände 1 mm auf der Karte entsprechen. Ganz bewusst würden damit der Regionalplanung auch Grenzen in der Tiefe und im Detail gesetzt. So beschäftigt man sich in der Regionalplanung zum Thema Hochwasservorsorge in der Region in der Regel nur mit der Elbe und Gewässern 1. Ordnung, für die das Land zuständig sei. Gerade in den engen Flusstälern des Osterzgebirges habe man jedoch schon dabei erhebliche Probleme, eine lesbare Kartendarstellung zu erreichen. Außerdem seien für die Gewässer 2. Ordnung die Kommunen zuständig, die damit auch eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft sind. Nichts desto trotz werde man sich hinsichtlich der geäußerten Wünsche jeden Einzelfall hinsichtlich seiner ggf. überörtlichen Wirkungen noch einmal anschauen und in Abhängigkeit auch davon i. V. mit der Darstellbarkeit entscheiden. Eine Nichtberücksichtigung im Regionalplan bedeute in der Konsequenz keine Positionierung gegen ein solches Rückhaltebecken, sondern es wird nicht Gegenstand der Regionalplanung.

Zum Thema Windenergienutzung äußert sich Frau Dr. Russig zum Stand der Planungen und weiteren planerischen Vorgehen. An Hand einer Präsentation (s. hierzu Anlage 3: Folien 8 - 16 der sitzungsbegleitenden Präsentation) gibt sie

- eine Zusammenfassung der Punkte und Probleme, die schwerpunktmäßig im Rahmen der durchgeführten Beteiligung insbesondere von den gegensätzlichen Interessengruppen vorgetragen wurden
- einen Überblick über die wesentlichen Änderungen des Planungskonzeptes gegenüber dem Regionalplanvorentwurf - dies betrifft insbesondere die harten und weichen Tabuzonen sowie die Einführung einer Höhenbegrenzung für neu zu errichtende Windenergieanlagen (WEA), sofern diese zum Zwecke der Einbeziehung von Bestandsanlagen der rechtskräftigen Vorranggebiete in die zukünftigen Vorrang-/Eignungsgebiete den grundsätzlich zur Anwendung kommenden Abstand zur nächsten Wohnbebauung von 1000 m unterschreiten
- eine Darstellung der angewandten methodischen Schritte zur Findung der zur Weiterverfolgung vorgeschlagenen 26 Windpotenzialflächen sowie der darüber hinausgehenden weiteren Arbeitsschritte, die zur Findung der notwendigen Vorrang-/Eignungsgebiete noch erforderlich sind. Im Zuge dessen veranschaulicht sie noch einmal Sinn und Zweck der durch die Regionalplanung durchzuführenden abschließenden Steuerungsplanung.

Sie betont, dass ihr die Kenntnisnahme des erreichten Planungsstandes zum Thema durch die Verbandsversammlung auch deshalb besonders wichtig ist, da für die noch ausstehende artenschutzfachliche Bewertung der Potenzialflächen beabsichtigt sei, externe Leistungen in Anspruch zu nehmen und dieses Geld zielführend eingesetzt werden soll.

Angesichts der zahlreich erschienenen Gäste informiert sie über die im Verfahren vorgesehenen nächsten Schritte zur Information und Einbeziehung der Öffentlichkeit und macht insbesondere auf die im August vorgesehenen insgesamt vier Regionalveranstaltungen in den beiden Landkreisen der Planungsregion aufmerksam, in denen noch einmal über den Stand der Planungen zur Windenergienutzung sowie das diesbezüglich weitere Vorgehen im Rahmen des Regionalplanfortschreibungsverfahrens informiert werden wird (s. auch Anlage 3, Folien 17 und 18). Die Termine mit jeweiligem Ort der Veranstaltung werden auf der Homepage des Verbandes zu finden sein und auch in den Amtsblättern der Mitgliedskörperschaften noch einmal bekannt gemacht werden.

Mit Blick auf diese Veranstaltungen wird der Stand zu den Planungen der Windenergienutzung sowie das heute zur Beschlussfassung vorliegende Beteiligungsprotokoll ebenfalls zur Kenntnis für jedermann auf der Internetseite des Verbandes veröffentlicht werden. Frau Dr. Russig verweist dafür allerdings auf die Einhaltung der entsprechenden datenschutzrechtlichen Anforderungen, weshalb für alle privaten Stellungnehmer einschließlich Unternehmen die entsprechenden Einwendungen nur in anonymisierter Form dort zu finden sein werden.

In der Verbandsgeschäftsstelle liegen jedoch auch die namentlichen Protokollauszüge vor, so dass, sofern dies gewünscht wird, diese dort vom jeweiligen Stellungnehmer auch eingesehen werden können.

Abschließend gibt Frau Dr. Russig einen Ausblick auf die absehbar weitere Zeitschiene im Fortschreibungsverfahren des Regionalplans insgesamt. Ein anhearungsreifer Regionalplanentwurf soll demnach im 2. Quartal 2017 vorgelegt werden (s. hierzu Anlage 3, Folie 19).

Die Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen. Sie merkt an, dass die noch offenen Abwägungsentscheidungen mit der Erarbeitung des Regionalplanentwurfs zunächst gemeinsam mit dem Planungsausschuss zu treffen sein werden und dann im Planentwurf entsprechend ihren Niederschlag finden werden, bevor dieser dann der Verbandsversammlung vorgelegt wird und nachfolgend in die öffentliche Anhörung geht. Die geplanten Informationsveranstaltungen im August seien ein zusätzliches Angebot vorab und es sei gut und richtig, diese auch vor Ort durchzuführen.

Eine Konkretisierung der jetzt nur grob vorgestellten Zeitschiene für das weitere Planverfahren könne dann sicher in der Verbandsversammlung im Dezember erfolgen.

In der anschließenden Diskussion meldet sich Herr VR Herr zu Wort und stellt aus der Sicht des Landkreises Meißen für den zu fassenden Beschluss einen Antrag auf Beschlussergänzung. Hintergrund dieses Antrages seien die in der Region infolge der zu bestimmenden harten und weichen Tabuzonen nur sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Bereitstellung von Windpotenzialflächen, von denen ganze Gebietskörperschaften wie Dresden ausgenommen seien. Im Gegenzug habe der Ländliche Raum die Hauptlast mit allen damit verbundenen Problemen und Begleitumständen, die hier im Raum allen bestens bekannt seien, zu tragen. Deshalb solle ergänzend ein zusätzlicher Punkt in den Beschluss aufgenommen werden, mit dem zum Ausdruck gebracht wird, dass zum einen der Regionale Planungsverband zwar seiner mit dem LEP auferlegten Verpflichtung zur Festlegung der notwendigen Vorrang- und Eignungsgebiete für die Windenergienutzung nachkommt, zum anderen aber der Regionale Planungsverband seine Mitgliedskörperschaften auffordert, darüber hinaus gehende geeignete Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele durch alternative Energieerzeugung, Steigerung der Energieeffizienz oder auch Energieeinsparung zu ergreifen. Die Berichterstattung dazu sollte in der Verbandsversammlung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Regionalplan erfolgen.

Die Vorsitzende teilt mit, dass sie über den Antrag vor der Sitzung informiert und ihr der Antrag schriftlich ausgehändigt worden sei. Auf ihre Nachfrage, wer diese Information übernehmen solle – die Verbandsgeschäftsstelle oder die Mitgliedskörperschaften selbst – stellt Herr Herr klar, dass dies durch die Mitgliedskörperschaften passieren solle und insbesondere auf die Maßnahmen abziele, die ergänzend zur Windenergienutzung ergriffen werden. Zweck sollte sein, ggf. notwendig werdende weitere Ausweitungen von Windstandorten abzumildern bzw. zu verhindern.

Frau Jähnigen schlägt vor, zu vereinbaren und im Protokoll festzuhalten, dass diese Information schriftlich erfolgen soll. Mit Blick auf die Landeshauptstadt Dresden tue man dies für den Stadtrat ohnehin, so dass man damit kein Problem habe. Sie betont, dass man die Zusammenarbeit mit der Region auch auf diesem Gebiet anstrebe, wenngleich die Standortvoraussetzungen dazu in der Tat sehr verschieden seien - dies sage sie auch als die hierfür zuständige Bürgermeisterin.

Der Vorschlag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden gibt es zum Antrag keinen Diskussionsbedarf.

Die Vorsitzende verliest daraufhin noch einmal den Wortlaut des ergänzenden Beschlussantrages:

„Die sächsischen Planungsregionen sind durch den Landesentwicklungsplan gehalten, ausreichend Vorrang- und Eignungsgebiete zur Windenergienutzung für die Erreichung der diesbezüglichen Zielstellung des Energie- und Klimaprogramms 2012 des Freistaates Sachsen bereitzustellen. Die Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Ost erzgebirge werden im Rahmen der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans die dafür notwendigen Flächen in der Planungsregion festlegen.

Der Regionale Planungsverband fordert seine Mitgliedskörperschaften auf, darüber hinaus geeignete weitere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele zu ergreifen. Darüber berichten die Mitgliedskörperschaften schriftlich an die Verbandsversammlung; die Berichte werden in der Verbandsversammlung zur Kenntnis und ggf. zur Diskussion gegeben.“

Die Vorsitzende lässt über den oben zitierten Antrag zur Beschlussergänzung abstimmen.

Ergebnis der Beschlussfassung über den Antrag:

**Ja-Stimmen: 10**

**Nein-Stimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 2**

Daran anschließend bringt die Vorsitzende die so ergänzte Beschlussvorlage VV 02/2016 insgesamt zur Abstimmung:

Ergebnis der Beschlussfassung zur ergänzten Beschlussvorlage VV 02/2016:

**Ja-Stimmen: 12**

**Nein-Stimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

## **Zu TOP 5 Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges**

Seitens der VGS informiert Frau Dr. Russig über die folgenden Punkte:

- Regionalisierte Bevölkerungsprognose  
Im April 2016 wurde durch das Statistische Landesamt Sachsen die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose veröffentlicht. Durch die Verbandsgeschäftsstelle ist eine erste Auswertung für die Planungsregion erfolgt. Dazu wurde am Sitzungstag eine entsprechende Informationsvorlage ausgereicht. Für Fragen oder weitere Auswertungen steht die Verbandsgeschäftsstelle gern zu Verfügung; ebenso kann man sich aber auch an das Statistische Landesamt in Kamenz wenden, dass auf Anforderung spezielle Sonderauswertungen durchführt.  
Die ausgereichte Informationsvorlage wird auch auf der Homepage des Verbandes zur Verfügung gestellt werden.
- Veranstaltungshinweis:  
Am 27.10.2016 findet in Riesa eine sachsenweite Aktionsraumkonferenz zur Regionalentwicklung statt. Veranstalter ist das Sächsische Staatsministerium des Innern, Abteilung Landesentwicklung, welches diese Konferenz gemeinsam mit den Regionalen Planungsverbänden in Sachsen vorbereitet. Die Konferenz richtet sich an alle Aktionsräume, LEADER-Gebiete; Landkreise und Kommunen. Die offizielle Einladung wird zu gegebener Zeit durch das SMI versandt werden.
- Vermieterwechsel für die Räumlichkeiten der VGS  
Ende Juni 2016 läuft der mit dem ZAOE geschlossene Untermietvertrag zur Unterbringung der Geschäftsstelle im Gebäude der Sparkasse in Radebeul Mitte aus. Auf Wunsch der Sparkasse Meißen als Eigentümerin wurde ein Nachfolgevertrag direkt mit dieser geschlossen. Bei den Mietkonditionen gibt es keine wesentlichen Veränderungen, sodass annähernd gleiche Kosten auf den Regionalen Planungsverband zukommen.

- nächste Sitzungstermine:
  - **Verbandsversammlung am 14.12.2016** (Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben)
  - **Planungsausschuss am 01.09.2016**, voraussichtlich **um 9.30 Uhr in Radebeul**, im Casino des ZAOE

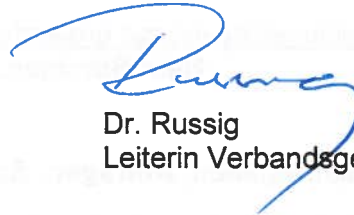
Aus den Reihen der Mitglieder der Verbandsversammlung gibt es keine Anfragen oder Informationen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern der Verbandsversammlung für die Mitwirkung, bei der Geschäftsstelle für die Vorbereitung und bei den Gästen für ihr Interesse. Sie wünscht eine gute Urlaubszeit und schließt die Sitzung.



Jähnigen  
1. Stellvertreterin  
des Verbandsvorsitzenden

aufgestellt:



Dr. Russig  
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle